

aus Gründen der Vereinheitlichung mit dem Regelwerk des DIN

- Aktualisierung und umfassende Darstellung der Rechtslage
- Aktualisierung der Darstellung der Sanitärzusätze und Konkretisierung bezüglich deren Anwendung
- Neufassung und Strukturierung der Ausführungen über die Einleitung auf Kläranlagen
- Aktualisierung der Ausführungen zu den zur Entsorgung anfallenden Mengen und deren Zusammensetzung sowohl im Text als auch in den Tabellen
- neu aufgenommen: Hinweis auf die Umweltauswirkungen
- Anpassung an die geltenden Gestaltungsregeln nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018.

Das Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KA-3.1 „Entsorgung von Inhalten mobiler Toiletten mit Sanitärzusätzen (Chemietoiletten)“ (Sprecherin: Dipl. Biol. *Andrea Hintzmann*) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kommunale Abwasserbehandlung“ im DWA-Fachausschuss KA-3 „Einleitung von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage“ (Obfrau: Dr. *Andrea Poppe*) erarbeitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern der Betreiber von Kläranlagen sowie Vertretern der Anbieter mobiler Toilettenservices und Hersteller von Sanitärzusätzen zusammen. Das Merkblatt richtet sich an Betreiber kommunaler Kläranlagen, Betreiber von Mobiltoiletten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ingenieurbüros und Fachbehörden.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 270 „Entsorgung von Inhalten aus Mobiltoiletten mit Sanitärzusätzen“ wird bis zum **28. Februar 2022** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dr.-Ing. *Christian Wilhelm*
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: tschocke@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa->

direkt. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 270
„Entsorgung von Inhalten aus Mobiltoiletten mit Sanitärzusätzen“
Dezember 2021, 22 Seiten
ISBN 978-3-96862-169-2
Ladenpreis: 34,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 27,60 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 02242/872-333
Fax 02242/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 361 „Reinigung und Aufbereitung von Biogasen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 361 „Reinigung und Aufbereitung von Biogasen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Die Nutzung von Biogas aus der Vergärung organischer Stoffe wird auch künftig eine wesentliche Rolle beim Ausbau erneuerbarer Energien spielen. Das Biogas, das unter anderem auf Kläranlagen, landwirtschaftlichen Biogasanlagen oder Abfallvergärungsanlagen anfällt, kann direkt auf den jeweiligen Anlagen zur Stromerzeugung und zu Heizzwecken genutzt werden. Alternativ kann das Biogas nach entsprechender Aufbereitung als Biomethan in das Gasnetz eingespeist werden, sodass es ortsunabhängig einer weiteren Nutzung zugeführt werden kann. Voraussetzung für diesen Weg ist jedoch eine besonders hochwertige Aufbereitung des Biogases. Aber auch jede andere Nutzung von Biogas erfordert mindestens eine Reinigung des Rohgases.

Das vorliegende, erstmalig überarbeitete Merkblatt DWA-M 361 mit dem neuen Titel „Reinigung und Aufbereitung von Biogasen“ gibt eine Übersicht der für die jeweilige Reinigung und/oder Aufbereitung des Biogases nötigen und möglichen Verfahrenstechniken und sinnvoller

Kombinationen. Für die Planung und den wirtschaftlichen Betrieb von Anlagen zur Reinigung und Aufbereitung von Biogas werden Empfehlungen und Informationen gegeben, sowohl hinsichtlich einer Nutzung von Biogas zum Beispiel in Blockheizkraftwerken als auch für eine Einspeisung in das Gasnetz.

Das Merkblatt gibt technische Hinweise für Betreiber, Planer oder Bauausführende von Biogasanlagen in der Wasser-, Abfall- oder Landwirtschaft. Es wendet sich damit an Ingenieure, Naturwissenschaftler und an im Bereich Biogas tätige Fachkräfte ebenso wie an Mitarbeiter von zuständigen Behörden oder Sachverständigenorganisationen.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 361 „Aufbereitung von Biogasen“ (10/2011) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung des bisherigen Titels „Aufbereitung von Biogasen“ in „Reinigung und Aufbereitung von Biogasen“, um die im Merkblatt behandelten unterschiedlichen Verfahren sowie die Abgrenzung zu Regelwerken, die auf die Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan in Gasnetze abzielen, deutlich zu machen
- neue Gliederung
- Aktualisierung und Ergänzung technischer Beschreibungen
- Aktualisierung der Anforderungen an methanreiche Brenngase
- Aktualisierung der Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen
- Aktualisierung der Bezüge zu anderen Technischen Regelwerken.

Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KEK-8.3 „Aufbereitung von Biogas“ (Sprecher: Dipl.-Ing. *Jörg Heetkamp*) erarbeitet und im Rahmen der „Kooperation Biogas“ gemeinsam im DWA-Fachausschuss KEK-8 „Biogas“ (Obmann: Dipl.-Ing. *Arnold Schäfer*) und der FvB-DVGW-DWA-Arbeitsgruppe „Biogaserzeugung“ sowie in Abstimmung mit dem DVGW-Gemeinschaftsausschuss G-GTK-0-1 „Erneuerbare Gase“ erstellt.

Seit April 2012 haben der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), der Fachverband Biogas e.V. (FvB) und die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) eine enge fachliche Koopera-

tion im Bereich Biogas vereinbart. Ein wesentliches Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen konsistente Mindeststandards zu etablieren. Die vorliegende, zweite Fassung des Merkblatts DWA-M 361 erscheint daher als gemeinsam von DVGW, DWA und FvB getragenes Merkblatt im Regelwerk von DWA und DVGW.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 361 wird bis zum **28. Februar 2022** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Reinhard Reifenstuhl
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: dahmen@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 361
„Reinigung und Aufbereitung von Biogasen“, Dezember 2021, 67 Seiten
978-3-96862-171-5
Ladenpreis: 79,50 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 63,60 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf TRwS 787 „Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen“

Die DWA hat den Entwurf des Arbeitsblatts DWA-A 787 (TRwS 787) „Technische Regel wassergefährdender Stoffe –

Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

TRwS 787 ist eine spezielle Regelung zur Nutzung von Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen. Es werden die Anforderungen an die technische Ausführung der betrieblichen Kanalisation und der Auffangvorrichtung sowie Maßnahmen zur Leckageerkennung und Anforderungen an die Fremd- und Eigenüberwachung beschrieben. Diese sind einzuhalten, wenn die betriebliche Abwasseranlage zur Rückhaltung von Leckagen aus LAU- und HBV-Anlagen im Sinne § 22 Absatz 2 bis 4 AwSV genutzt werden soll.

Das Wasserrecht verlangt bei Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dass diese Stoffe beim Austreten schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten und verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies bedeutet, dass Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Regel mit Rückhalteeinrichtungen ausgerüstet sein müssen, um die im Schadensfall austretenden wassergefährdenden Stoffe aufzufangen. Wenn aus betriebstechnischen Gründen nicht anders möglich, kann unter den in § 22 AwSV genannten Voraussetzungen die Rückhaltung in der betrieblichen Kanalisation vorgenommen werden.

Änderungen

Gegenüber dem Arbeitsblatt DWA-A 787 (TRwS 787) (Juli 2009) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- inhaltliche Anpassung unter anderem in Hinsicht auf die Sachverständigenprüfpflicht und die Flüssigkeitsundurchlässigkeit der Teile der betrieblichen Abwasseranlage, die zur Rückhaltung genutzt werden, an die novellierte Fassung der AwSV
- Regelungen für Abwasseranlagen, die beim Erscheinen dieses TRwS rechtmäßig als Auffangvorrichtung betrieben wurden
- Anpassung an rechtliche und technische Erfahrungen im Rahmen der Aktualitätsprüfung nach Arbeitsblatt DWA-A 400:2018.

Das Arbeitsblatt DWA-A 787 (TRwS 787) wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.11 „Abwasseranlagen als Auffangvor-

richtungen“ (Sprecher: Dr.-Ing. Axel Nacken) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Industrieabwasser und anlagenbezogener Gewässerschutz“ im DWA-Fachausschuss IG-6 „Wassergefährdende Stoffe“ (Obmann: Dr.-Ing. Hermann Dinkler) erarbeitet. Es richtet sich insbesondere an Behörden, Betreiber, Planende, Fachbetriebe und Sachverständigenorganisationen, die im Bereich des Gewässerschutzes nach § 62 WHG und der AwSV tätig und von dieser Thematik berührt sind.

Frist zur Stellungnahme

Das Arbeitsblatt DWA-A 787 (TRwS 787) „Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen“ wird bis zum **28. Februar 2022** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dipl.-Ing. Iris Grabowski
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: grabowski@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Arbeitsblatt DWA-A 787
(TRwS 787) „Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Abwasseranlagen als Auffangvorrichtungen“
Dezember 2021, 36 Seiten
ISBN 978-3-96862-177-7
Ladenpreis: 52 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 41,60 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop